

St. Vith'sche Volkszeitung

Gegründet 1866.

Die „Volkszeitung“ mit den 2 achtseitigen Gratis-Beilagen: Eifeler Sonntagszeitung u. Illustriertes Familienblatt erscheint Mittwochs und Samstags.

Redaktion, Druck u. Verlag: Hermann Döppgen, St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den Kreis Malmedy



Generalanzeiger für den Kreis Malmedy

Bezugspreis: durch die Post 1.35 Mk., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1.55 Mk., i. d. Exp. abgeholt 1.30 Mk.
Inserate: Zeile, 47 mm breit, 10 Pfg.
Reklamen: Zeile, 97 mm breit, 40 Pfg.

Nr. 41 49. Jahrgang

Sprechsprecher Nr. 21

Samstags-Ausgabe

St. Vith, 23. Mai 1914

Politische Rundschau.

Inland.

— Berlin, 20. Mai. Der Reichstag ist heute durch vom Reichstanzler gegenzeichnete, Neues Palais 19. Mai, datierte Allerhöchste Botenschaft geschlossen worden. Die Botenschaft verlas Staatssekretär Delbrück in Vertretung des Reichstanzlers.

— Der Herzog und die Herzogin von Braunschweig haben am Sonnabend vormittag im Militärluftschiff 36 eine Rundfahrt über ihrer Residenz unternommen.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus berührte am Montage der Minister des Innern, von Loebell, die Frage der Fremdenlegion, indem er unter anderem sagte: „Vom Ministerium des Innern sind die Polizeibehörden angewiesen, den Angelegenheiten der Fremdenlegion die größte Aufmerksamkeit zu widmen und gegebenenfalls unumschlenklich einzuschreiten. Treten im einzelnen Falle Anträge an das Ministerium auf Befreiung aus der Fremdenlegion heran, so werden sie so gut wie möglich unterstützt; wir haben auch tatsächlich verschiedene Erfolge erzielt. Immerhin lehnt die französische Regierung es ab, Deutsche, die angeworben sind, zu entlassen, wenn sie das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Früher war das achtzehnte Jahr festgesetzt, seit November vorigen Jahres ist es das zwanzigste Jahr. Vom Ministerium des Innern ist beim Auswärtigen Amt angeregt worden, eine weitere Lösung der Frage zu versuchen.“

— Ein arbeiterfreundlicher Gesetzesentwurf plant die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von geringbesoldeten Staatsbeamten. Der Staatsregierung soll nach der oben gemachten Vorlage ein weiterer Betrag von 20 Millionen Mark zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 zur Verfügung gestellt werden.

Ausland.

— Ein russisches Staatsangehörigkeitsgesetz hat der russische Minister des Innern ausgearbeitet. Der Ausländer, der sich naturalisieren lassen will, muß seine fremde Staatsangehörigkeit aufgeben und fünf Jahre in Rußland gelebt haben. Seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder erwerben die Staatsangehörigkeit mit. Jede naturalisierte Familie hat eine Gebühr von 100 Rubel zu zahlen. Naturalisierte Ausländer werden als Bauern und Kleinbürger eingetragen, soweit sie nicht das Recht auf eine höhere Stufe des Staatsbürgerrechtes besitzen, und unterliegen der Militärdienstpflicht.

Kirchliches.

— VI. Pfälzer Lourdes-Pilgerfahrt 10. bis 21. August ab Neustadt a. S. H. Paris, Biarritz, San Sebastian (Spanien), Lourdes, Toulouse, Lyon, Mts. Keine Nacht-fahrt. Logements in erstklassigen Hotels mit voller Verpflegung und Eisenbahnfahrt 2. Kl. 300 Mk. Prospekt durch Pfarrer Dr. Joos, Landau (Pfalz).

Von den Taifunen.

Die großen Wirbelwinde, die alljährlich auf See und auf dem Festlande ungeheure Schäden anrichten, haben ihre Herbe in einer gewissen Äquatorzone, vornehmlich im Stillen Ozean in der Gegend der Philippinen, von wo sie nach Westen und dann nach Norden an der chinesischen Küste entlang verlaufen, im Atlantischen Ozean in der Gegend der Antillen, von wo sie entweder gleichfalls nach Westen über Mexiko, oder nach Norden sich wenden an der Küste der Vereinigten Staaten entlang, endlich zwischen Madagaskar und dem afrikanischen Festlande. Sie treten besonders in heißen Monaten, August bis Oktober auf.

Wenn es auch noch nicht gelungen ist, die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung restlos zu erklären, so ist es heute doch möglich, ihre Antunft bis auf mehrere Tage vorher zu sagen. Meist zeigt sich an einem wolkenlosen Himmel in großer Höhe ein weißes Wölkchen, das eigentümlich zerrissen ist, und bald sinkt auch der Barometerstand unter die normale Höhe, was in diesen tropischen Gegenden, in denen sonst die Barometerstandswankungen nach den Tageszeiten ganz regelmäßig sind, stets ein ziemlich sicheres Anzeichen eines Zyklons bedeutet. Nach der Beschreibung, die der Prof. P. Th. Wulf S. J. aus Waltenburg in einem Vortrag in der Kölner Bürgergesellschaft S. 3. gab, bewegt sich das Zentrum eines solchen Taifuns mit einer Geschwindigkeit bis zu 50 Kilometer in der Stunde fort. Nach einem stundenlangen Wüten tritt eine Windstille ein, während welcher aber auf dem Meere furchtbare sich treuende Wellen den Schiffen besonders gefährlich werden, und dann setzt von neuem für eine bis drei Stunden der Wirbelsturm ein. Dieser Wirbel, der einen Durchmesser von 100 bis 2000 Kilometer hat, dreht sich stets in gleicher Richtung um das Zentrum. Auf der nördlichen Halbkugel im entgegengekehrten Sinne des Uhrzeigers, auf der südlichen Halbkugel umgekehrt. Im Jahre

Aus dem Kreise Malmedy.

St. Vith, 23. Mai.

* Da die Verwendung der Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung noch immer sehr unregelmäßig erfolgt, so haben die Behörden sich veranlaßt gesehen, die bezüglich Vorschriften durch eine im Anzeigenteile der vorliegenden Nummer abgedruckte Bekanntmachung von neuem einzuschärfen. Wir nehmen aus dieser Bekanntmachung Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Entrichtung der Beiträge für die Versicherung, also das regelmäßige Einkleben von Marken in die Quittungstarten für die Versicherten von der größten Bedeutung ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die nachträgliche Entrichtung von Marken für versicherungspflichtige Tätigkeit nicht unbeschränkt, sondern nur innerhalb 2 Jahren nach Fälligkeit und nur in Ausnahmefällen innerhalb 4 Jahren gestattet ist. Versicherte und Arbeitgeber haben an einer pünktlichen, regelmäßigen Markenentrichtung gleiches Interesse, die ersteren erhalten sich dadurch die Anwartschaft und damit den Anspruch auf Rente, letztere bewahren sich dadurch vor Geldstrafen, welche um so höher sein werden, je weniger Beitragsmarken noch nachträglich wirksam verwendet werden können, sowie vor zivilrechtlichen Regressansprüchen der Versicherten, welchen wegen Nichtverwendung der Marken die Rente verweigert werden mußte. Bei der Entrichtung der Beiträge ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Marken sind zu verwenden nicht bloß für ständige Arbeiter, sondern auch für Tagelöhner, Stundenarbeiter, und ähnliche nichtständige Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt werden, z. B. mit landwirtschaftlichen Tagelohnarbeiten, wie Gras- und Getreidemähen, ferner mit Nähen, Putzen, Waschen, Bügeln und ähnlichen Arbeiten.

2. Für die Versicherungspflicht des Arbeiters ist es nicht von Bedeutung, ob derselbe einen festen Lohn erhält oder ob er im Akkord arbeitet; in beiden Fällen müssen Beiträge für ihn entrichtet werden. Dasselbe gilt, wenn ein Arbeiter (Vorarbeiter) eine bestimmte Arbeit übernimmt, z. B. das Abmähen einer Wiese, oder das Ausriegeln eines Grundstückes, und zur Ausführung dieser Arbeit noch andere Arbeiter hinzuzieht, die er dann selbst zu lohnen hat. Auch in diesem Falle muß der Arbeitgeber, als welcher der Besitzer der Wiese oder der Ziegelei anzusehen ist, nicht bloß für den einen von ihm beauftragten (Vorarbeiter), sondern auch für dessen Mitarbeiter die Beitragsmarken entrichten.

3. Eine Vorschrift, welche häufig übertreten wird, ist die, daß die Marken bei der Lohnzahlung verwendet werden müssen. Auch der Versicherte ist berechtigt, die Marken selbst zu verwenden.

4. Der Arbeitgeber hat die Marken zu kleben. Es ist daher ein Fehler, der häufig zu Unzuträglichkeiten und zur Bestrafung der Arbeitgeber führt, wenn ein Arbeitgeber die Marken dem Versicherten gibt, damit dieser sie selbst einklebt. Hierdurch genügt der Arbeitgeber nicht seiner Verpflichtung; er muß also, wenn der Versicherte die Marken nicht eingelegt hat, auf eigene Kosten neue Marken beschaffen und sie einkleben. Noch unvorsichtiger ist es vom Arbeitgeber, wenn er dem Versicherten lediglich das Geld zur Beschaffung der Marken gibt.

5. Besondere Sorgfalt ist anzuwenden bei der Markenentrichtung für die nichtständigen Arbeiter, z. B. Tagelöhner, Putzfrauen, Näherinnen und dergleichen. Gerade hierbei muß oft Bestrafung der Versicherten erfolgen. Für jede Woche, in welcher ein Versichelter — wenn auch nur einen Tag — arbeitet, muß eine Marke entrichtet werden. Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den ganzen Wochenbeitrag zu entrichten. Selbstverständlich darf und braucht nur eine Marke für jede Woche verwendet werden. Jede Marke muß durch Aufschrift des Datums mit Tinte entwertet werden. Letzteres geschieht dadurch, daß auf jede einzelne Marke das Datum des letzten Tages desjenigen Zeitraumes, für welchen die Marke gilt in Ziffern gesetzt wird (z. B. 4. 3. 13). Etwas anderes darf man nicht darauf schreiben. Als letzter Tag der Woche gilt der Sonntag.

6. Ein weit verbreiteter Irrtum ist der, daß für Personen, welche schon 70 Jahre alt sind, oder welche bereits eine Altersrente beziehen, keine Beiträge zu entrichten seien. Auch für diese Versicherten müssen Versicherungsmarken verwendet werden, wenn sie weiter Lohnbeschäftigung verrichten.

7. Hat ein Versicherungspflichtiger keine Quittungstarte, oder will er sie nicht vorzeigen, oder behauptet er, nicht versicherungspflichtig zu sein, so wird dadurch der Arbeitgeber nicht von der Pflicht befreit, für die richtige Markenverwendung zu sorgen. Er muß dann selbst auf Kosten des Versicherten eine Quittungstarte für ihn beim Bürgermeisteramt bestellen; am besten geschieht dies schriftlich, und sind dann gleich für die Wochen, für welche der Arbeitgeber dem Versicherten Lohn gezahlt hat, die Marken beizufügen. Der Versicherte kann von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafe zur Vorlegung der Quittungstarte angehalten werden.

Die vorstehenden Ausführungen tragen hoffentlich dazu bei, eine ordentliche Markenverwendung im hiesigen Bezirk herbeizuführen, ohne daß die Landesversicherungsanstalt gezwungen wird, erhöhte Ordnungsstrafen zu verhängen.

Es wird noch bemerkt, daß bei Zweifeln in Invalidenversicherungsangelegenheiten das Versicherungsamt zur Auskunftserteilung verpflichtet ist. Außerdem erteilt die Landesversicherungsanstalt auf schriftliche Anfragen Auskunft.

* Viehmarkt zu St. Vith am 19. Mai. Auftrieb im Ganzen: 2599; im Einzelnen: 224 Ochsen, 236 Kühe, 176 Rinder; 285 Schweine, 1235 Ferkel, 443 Brühlinge. Die Preise stellten sich für Zuchtvieh wie folgt: Zuhroschaf das Paar (beste) 900—1200 Mk., (geringere) 700—950 Mk., Milchsühe das Stüd 420—550 Mk., hochträgliche Kühe das Stüd 450—600 Mk., Rinder das Stüd 250—380 Mk.; Ferkel das Paar 30—40 Mk., Brühlinge das Paar 45—65 Mk., größere Schweine das Stüd 60—95 Mk. Schlachtvieh kostete im Zentner Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 85—88 Mk., 2. 82—85 Mk.; Schweine 1. Qual. 55—60 Mk. Geflügel gang flott. Per Bahn wurden versandt: 7 Stiere, 10 Ochsen, 63 Kühe, 12 Rinder, 9 Kälber, 14 Schweine, 752 Ferkel; im Ganzen 37 Wagen.

Um die Prognose haben sich die spanischen Jesuiten sehr verdient gemacht. Sie haben drei Stationen, von denen die Voraussagen ausgehen. Eine befindet sich auf Habana (Antillen); sie ist vor 60 Jahren begründet worden. 1857 begann man mit dem Bau des Observatoriums; 1875/76 sagte der Direktor die Antunft von drei großen Taifunen voraus, und seitdem kam die Station zu Ansehen. Die zweite befindet sich auf Manila auf Luzon in den chinesischen Gewässern und besteht seit 50 Jahren. Seit 1880, seit Manila mit dem Festlande verbunden ist, werden regelmäßig die Wetterberichte an die ganze chinesische Küste gegeben. Jetzt steht der Station P. Algué vor, der seinen Namen durch die Erfindung des Barocyclometers bekannt gemacht hat, mit welchem Instrument jeder das Mahen eines Zyklons vorausbestimmen kann. Die dritte Station ist diejenige von Zikawei an der chinesischen Küste. Wenn dort die Sturmsignale ausgehängt werden, wiederholen 38 Stationen, telegraphisch benachrichtigt, diese Zeichen.

Das erste Telegramm, das von dieser Station über das Mahen eines Taifuns ausgegangen ist, hat leider seinen Zweck verfehlt, welcher Umstand der deutschen Marine den Verlust des Zlts mit dem größten Teil der Mannschaft gekostet hat. Am 22. Juli 1896 sagte die Station den Taifun voraus, aber das Telegramm blieb wegen einer Störung der Telegraphenlinie einen Tag lang in Schanghai liegen. Der Zlts wurde deshalb nicht gewarnt und fuhr in sein Verderben.

Die Voraussage der Taifune von seiten der oben genannten Observatorien ist jetzt gesichert. Man kann dort die Richtung berechnen, die sie nehmen, und die betreffenden Gegenden rechtzeitig warnen. Seitdem jetzt noch die drahtlose Telegraphie in den Dienst der Meldungen gestellt werden konnte, können die Warnungen auch auf das Meer hinausgegeben werden, und den Schiffen wird es damit ermöglicht, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

* Die Diebe, die in der Schule zu Braunlauf und der Pastorat zu Albringen in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. eingebrochen sind, wurden durch den wadern Polizeihund Prinz von Wernersfeld (Besitzer und Führer Herr Lehrer Basten zu Sinderhausen) aufgespürt. Aus bestimmten Gründen wird eine Anzeige jetzt noch nicht erstattet. Vor einer Wiederholung der Fälle sei aber nachdrücklich gewarnt.

* Albringen, 19. Mai. Vorigen Sonntag hielt Herr Winterfeldt, Direktor der hiesigen Obst- und Gartenbauvereine (landwirtschaftliches Kasino) Vortrag über die Anlegung von Dauerweiden. Einleitend führte der Herr Vortragende aus, daß die Viehzucht der rentabelste Zweig der Landwirtschaft ist und aller Voraussicht nach auch bleiben wird. Diese Rentabilität kann aber durch Anlage von Dauerweiden erheblich gesteigert werden. Die Dauerweide gewährleistet bei geringer Arbeitskraft und weniger Zeitaufwand größeren Reingewinn und dazu erheblichere und haltvollere Düngermengen, die dem Ackerbetrieb recht zugute kommen. Infolge der geeigneten Bodenbeschaffenheit und hinreichender Regenmenge — ca. 800 ccm pro qm — eignet sich unser Boden vorzüglich zur Dauerweide. Selbst Doldenflächen können mit Vorteil verwandelt werden. Notwendig ist eine vorgehende gute Bodenbearbeitung mit Stalldung im Herbst; am besten wird Hackfrucht als Vorfrucht gewählt, um die junge Anlage untrautfrei zu erhalten. Bei unserm kalkarmen Boden ist auch eine gute Kalkdüngung erforderlich, der dann im Winter noch eine Zugabe von Thomasphosphatmehl und Rauten folgt. Im Frühjahr wird leicht gepflügt, mehrmals geeggt und gewalzt, darauf erfolgt die Aussaat. Von dem Einsäen von Rotklee ist abstand zu nehmen, da Rotklee nur 2—3 Jahre dauert und dann Leerstellen hinterläßt. Weiß- und Gelbklee können zugesät werden; am besten ist eine Mischung von guten, nahrhaften, nicht leicht verholenden Gräsern. Im ersten Jahre schon soll die Weide leicht abgeweidet werden, es ist dies dem Mähen vorzuziehen. Eine jährliche Frühjahrsdüngung mit ca. 40—50 Pfd. schwefelhaltigem Ammoniak auf den Morgen sichert dann nicht nur eine nährstoffreiche, sondern auch eine lange andauernde Weide. Oft wird im Gemenge, um im ersten Jahre schon einen vollen Nutzen zu haben, Hafer mit eingesät. Es ist dies eine falsche Sparbarkeit, doppelt falsch, wenn das Haferquantum nicht wenigstens auf die Hälfte der gewöhnlichen Aussaatmenge herabgesetzt wird. Andernfalls ist das Gebelhen einer guten Weide in Frage gestellt. Die gut besuchte Versammlung folgte den Worten des Herrn Direktors mit großer Aufmerksamkeit und spendete zum Schlusse wohlverdienten Beifall.

Aus der Rheinprovinz.

Bitburg, 19. Mai. (Autobusverbindung.) Gestern fand in Kyllburg eine von Landrat Graf Ademalin von Adelmansfelden (Bitburg) einberufene Versammlung von Interessenten zwecks Einrichtung einer Autobusverbindung zwischen den viel besuchten Luftkurorten Kyllburg, Manderscheid, Blanden und Neuwied statt. An der Versammlung nahmen außer dem Vorsitzenden teil: Landrat Semper (Wittlich), die Bürgermeister von Kyllburg, Manderscheid, Blanden und Bitburg, die Vorsitzenden und Vorstandsmitglieder der Verschönerungsvereine der genannten Ortschaften, Oberförster Flos in Manderscheid, die Hotelbesitzer Ensch in Blanden und Schulte in Kyllburg. Das Projekt der genannten Verbindung wurde von allen Erscheinenden freudig begrüßt. Die genannten Luftkurorte mit ihrer herrlichen Umgebung sind bei den bis jetzt bestehenden Eisenbahnverbindungen nur auf großen Umwegen und mit erheblichen Zeitverlusten zu erreichen. Die geplante Autobusverbindung, welche größtenteils nur gute Provinzialstraßen berührt und durch landschaftlich hervorragende Gegenden führt, soll diesem Uebelstande abhelfen. In der Versammlung wurde die Einrichtung des Fahrplanes eingehend beraten und vorbehaltlich etwa noch notwendiger Abänderungen festgelegt. Vorläufig soll nur ein Autoomnibus, welcher 12—15 Personen faßt, eingestellt werden. Er wird abwechselnd seine Fahrten von Kyllburg und Blanden aus antreten.

Neuwied, 20. Mai. (Eine rechtsufrige Moselbahn.) Aus sicherer Quelle wird der R. B. mitgeteilt, daß der Bau einer neuen rechtsufrigen Moselbahn mit dem Ausgangspunkt Neuwied regierungsseitig beschlossene Sache ist. Die Bahn wird bei Bullan über die Mosel geführt, den Koblenzer Güterbahnhof berühren und durch eine neue Rheinbrücke bei Armitz nach Neuwied geleitet werden. Der Ausbau der Wied- und Sayntalbahn wird ebenfalls energisch gefördert werden. Die Vorarbeiten der neuen Moselbahn wird das am 1. Juni in Koblenz zu eröffnende Eisenbahnbauamt übernehmen.

Essen (Ruhr), 18. Mai. (Wehrbeitrag.) Der Wehrbeitrag der Inhaber der Firma Krupp, Hrn. Krupp von Bohlen und Halbach, beträgt 6.900.000 Mk., die Aktiengesellschaft Krupp zahlt 840.000 Mk., Frau Geheimrat Krupp 860.000 Mk., zusammen 8.600.000 Mk., das sind 57 Prozent des in Essen-Stadt und -Land aufgetragenen Wehrbeitrages.

Vermischtes.

Der älteste Bürger von Potsdam, der 101-jährige Hofschlössermeister Ferse, der wiederholt vom Kaiser ausgezeichnet wurde, ist am Montagabend gestorben.

Vom Raminfeger zum Oberbürgermeister. Die kleine Gemeinde Rimpach im schwäbischen Oberamt Leutkirch ist der Geburtsort des derzeitigen Bürgermeisters Max Ott in Salzburg. Er war der Sohn des Rimpacher Müllers Ott und trat nach dem Tode seines Vaters und nach der Entlassung aus der Volksschule in München als Raminfeger in die Lehre. Später besuchte er während seiner Militärzeit auch die Baugewerkschule. Seit 1883 in Salzburg, verheiratete er sich mit der Tochter eines Raminfegermeisters. 1891 wurde er in den Gemeinderat und 1901 dank seiner Redegewandtheit und seines Scharfsinnes zum Vizebürgermeister gewählt. 1902 wurde er Mitglied des Salzburger Landtages, und am 7. Sept. 1912 betraf ihn das Vertrauen seiner Mitbürger an die Spitze der Stadt.

(Die Schicksale der Reichskleinodien.) Die dem Reichstage vorliegende Petition, die sich mit der Frage der Möglichkeit einer Ueberführung der Reichskleinodien nach Berlin beschäftigt, weckt die Erinnerung an die wechselreiche Odyssee, die diese symbolischen Insignien der deutschen Kaiser-

würde im Laufe der Jahrhunderte erleben mußten. Die Mehrzahl der noch erhaltenen Reichskleinodien ist bekanntlich nicht aus deutschen Werkstätten hervorgegangen: Kaiser Friedrich II. ersetzte die verloren gegangenen Insignien aus den märchenhaften Schätzen der sizilianisch-normannischen Könige, die früher in die Hand seines Vaters Heinrich VI. gefallen waren. Das ist auch die Ursache, daß viele der Kleinodien orientalische Ornamente und füsische Inschriften zeigen: ursprünglich gingen sie wohl aus den Werkstätten sarazenischer Goldschmiedekunstler hervor. Ein Teil der Schätze war 1242 bei dem Braunschweiger Schloßbrand zugrunde gegangen; den Verlust ersetzte Richard von Cornwallis bei seiner Krönung in Aachen. Allein als Rudolf von Habsburg gekrönt wurde, war keinzepter vorhanden und Rudolf begnügte sich mit einem Kreuzfz. In seinem Stammschloß Kyburg in der Schweiz ließ er nun die Kleinodien verwahren; sein Sohn Albrecht mußte sie dem König Adolf ausliefern, aber nach dessen Tode kehrten sie nach Kyburg zurück, wo die ungarische Königin Agnes eine Kapelle für sie errichten ließ. Aber Ruhe war ihnen nicht beschieden. Heinrich VII. brachte sie nach Aachen, Ludwig von Bayern nach München, Karl IV. nach Prag in den Pradschin und sein Sohn Wenzel schließlich in das feste Schloß Karlstein bei Prag. Es kamen die Hussitenkriege und ohne Vorwissen der deutschen Reichsfürsten ließ König Sigismund die Reichskleinodien in die ungarische Festung Visegrad an der Donau überführen. Das erregte wiederum heftigen Unwillen im Reich und die Kurfürsten setzten es durch, daß Sigismund die Insignien wieder herausgab. 1424 hielten sie auf einem gewöhnlichen Fzherwagen ihren Einzug in Nürnberg. Der Rat der Stadt hatte sich ein Privilegium zu verschaffen gewünscht, die Reichskleinodien auf ewige Zeiten verwahren zu dürfen. Und es kam auch eine 300jährige Rast für die vielgewanderten Insignien; alljährlich am Freitag nach Ostern durfte das Volk die Schätze bewundern. Doch als Nürnberg lutherisch wurde, machte ihm Aachen das Privileg freitrag, es kam zu einem erbitterten Feuderkrieg, in dem einstweilen Nürnberg Sieger blieb. Als 1796 die Franzosen die Stadt besetzten, schlich am Tage vor ihrem Einmarsch der Losungsrat von Haller mit etlichen Herren des Rats in stiller Nachtsunde in die Gewölbe, ließ die Insignien in Körben in seine Wohnung schaffen und am nächsten Tage in Kisten aus der Stadt bringen. Man hatte die Kisten auf Karren geladen und mit Pferdeabfüngen bedeckt; so, in Mist vergraben, nahm ein kaiserlicher Oberst auf Ansbachischem Gebiet die heimlos gewordenen Kleinodien in Empfang und schaffte sie nach Prag. Während der napoleonischen Kriege wanderten sie in einem schwarzen Koffer nach Regensburg zum Freiherrn von Hügel. Der österreichische Kaiser lebte es 1805 ab, die Schätze in Verwahrung zu nehmen; erst 1818 kamen sie auf Grund eines Beschlusses des Nachener Monarchenkongresses, nach Wien, wo sie seither in der kaiserlichen Schatzkammer von ihren Jrsfahrern ausruhen.

(Fleischverbrauch in Preußen im Jahre 1913.) Der Fleischverbrauchpflicht waren unterworfen 110.384 Pferde, 256.901 Ochsen, 324.618 Bullen, 992.597 Kühe, 427.384 Junggrinder, 2.108.152 Kälber, 10.910.041 Schweine, 1.426.056 Schafe, 163.643 Ziegen. In Fleisch umgerechnet ergaben sich folgende Zahlen: 25.904.990 kg Pferdefleisch, 502.698.230 kg Rindfleisch, 84.326.080 kg Kalbfleisch, 31.373.232 kg Schafffleisch, 2.618.238 kg Ziegenfleisch. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ergibt sich ein Verbrauch an Fleisch von 37.764 kg im Jahre 1913, 38.606 kg 1912, 39.840 kg 1911, 38.538 kg 1910, 39.513 kg 1909, 39.530 kg 1908, 39.032 1907, 35.337 kg 1906, 36.339 kg 1905 und 37.305 kg 1904. Im Jahresfünft 1909—1913 ergab sich ein durchschnittlicher Verbrauch von 38.805 kg gegen 37.509 kg im Jahresfünft 1904 bis 1908.

Viehmärkte

in der Woche vom 25. bis 30. Mai.

(Bez. Aachen.) Aachen an allen Wochentagen. Bütgenbach 26. Esweiler 26., Rindv., Pferde- u. Zohlenmarkt. (Belgien.) Aubel 25. (Bez. Trier.) Wittburg 26. Hillesheim 28. Speicher 27. Stadthyll 26. (Großh. Luxemburg.) Esch a. d. Alzette 26. Merisch 25.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen zur Ueberwachung des Schweinehandels.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Für die im Besitze von Viehhändlern befindlichen Schweinebestände müssen beim Handel außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes, Gesundheitszeugnisse, aus denen die Gesundheit des gesamten Bestandes ersichtlich ist, beigebracht sein, bevor aus den Beständen Schweine veräußert oder sonst entfernt werden. Ferner müssen die Schweine, falls sie mit der Eisenbahn befördert worden sind, bei der Entladung amtstierärztlich untersucht werden; sie dürfen von der Entladestelle nicht entfernt werden, bevor die Untersuchung stattgefunden hat und eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt ist. Das bevorstehende Eintreffen der Tiere ist dem beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vorher — anzuzeigen.

§ 2. Ausnahmsweise darf die Untersuchung mit Zustimmung des beamteten Tierarztes bis nach der Entladung und Entfernung der Tiere von der Entladestelle ausgesetzt werden, falls die Untersuchung innerhalb der von der Eisenbahnverwaltung gestellten Entladefrist oder vor Ablauf des Ankunftszeitpunktes nicht möglich ist, und falls die Schweine in abgeordneten Stallungen in der Nähe des Bahngeländes untergebracht werden können. Vor Ausführung der Untersuchung darf alsdann kein Schwein aus dem Transport aus den Stallungen entfernt oder mit anderen Schweinen in Berührung gebracht werden. Dem beamteten Tierarzt ist in diesem Falle der Frachtschein und etwaige sonstige Begleitpapiere vorzulegen.

§ 3. Falls der Transportführer für die mit der Eisenbahn beförderten Schweine ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis besitzt, ist während der Gültigkeitsdauer dieses Zeugnisses eine amtstierärztliche Untersuchung der Tiere bei der Entladung nicht erforderlich. Für die Gesundheitszeugnisse und ihre Gültigkeitsdauer gelten die Vorschriften der §§ 16—19 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 von demselben Tage) mit der Maßgabe, daß diese Zeugnisse in die Kontrollbücher eingetragen werden müssen.

Der Beibringung von Gesundheitszeugnissen bedarf es nicht, wenn die Veräußerung der Schweine auf einem unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Markt stattfindet.

Auf Schweine, die zur alsbaldigen Abschachtung bestimmt sind, finden die Vorschriften des § 1 keine Anwendung.

§ 4. Die Kosten der Gesundheitszeugnisse und der Untersuchungen fallen den Viehhändlern zur Last.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften des § 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 6. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die viehseuchenpolizeiliche Anordnung zur Ueberwachung des Schweinehandels vom 25. Februar 1913 (Amtsblatt S. 86) aufgehoben.

Aachen, den 22. April 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: Busenitz.

Gebührentarif

zur vorstehenden viehseuchenpolizeilichen Anordnung.

Die Höhe der von den Händlern gemäß § 4 der Anordnung an die beamteten Tierärzte zu entrichtenden Vergütungen für die Vornahme der Untersuchungen und für die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse ist der freien Vereinbarung unter den Beteiligten überlassen. In Ermangelung einer gütlichen Einigung wird von mir die Gebühr wie folgt festgesetzt werden:

1. Für jede am Wohnort des beamteten Tierarztes oder in einer Entfernung von weniger als 2 Km. vom Wohnorte stattfindende Untersuchung eines Transportes einschließlich der Ausstellung der Gesundheitszeugnisse

für	1 bis 25 Schweine	2 Mk.
"	26 " 50 "	3 "
"	51 " 75 "	4 "
"	76 " 100 "	5 "
"	mehr als 100 "	6 "

2. Für jede in einer Entfernung von 2 Km. und mehr vom Wohnorte stattfindende Untersuchung einschließlich der Ausstellung der Gesundheitszeugnisse die gesetzlichen Reisekosten (Tage- und Fahrkosten) mit der Maßgabe, daß bei gleichzeitiger Untersuchung von Transporten mehrerer Besitzer die Kosten nach Maßgabe der Zahl der untersuchten Tiere zu verteilen sind.

3. Für jede gelegentlich der Beaufsichtigung von Viehmärkten erfolgende Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Marktschweine

für	1 bis 25 Schweine	1 Mk.
"	26 " 50 "	1,50 "
"	51 " 100 "	2 "
"	mehr als 100 "	3 "

Insgesamt dürfen höchstens 25 Mk. für einen halben Tag und 40 Mk. für einen ganzen Tag erhoben werden.

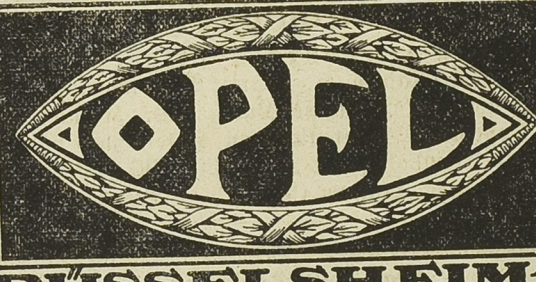
Gegebenenfalls sind die Gebühren in gleicher Weise wie die Reisekosten auf die einzelnen Besitzer zu verteilen. Als halber Tag ist die Dauer bis zu 6 Stunden einschließlich der aufzuwenden Fahrzeit zu rechnen.

Die festgesetzte Entschädigung unterliegt der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Aachen, den 22. April 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: Busenitz.

MOTORWAGEN



Fahrräder

RUSSELSHEIM

Fahrrad-Vertreter: HUBERT MOLLERS, ST. VITH.

Ich empfehle Ihnen,

einen Versuch mit Maggi's Suppen zu machen. Sie werden überrascht sein und diese vorzüglichen Suppen nicht mehr missen wollen. — Es gibt mehr als 40 Sorten davon.

Persil

für

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Blütchen

Müeser, Pasteln, sowie alle Arten von Haarfärbemitteln und Hautauschläge verschwinden beim täglichen Gebrauch der echten

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul
Stück 50 Pf. Zu haben bei:

Joh. Illies; Nikolaus Niesen.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Kaufhaus Harmonia bei, den wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.

Die Entrung wird d Beamte der Die Arbeit Reichsverficher Beamten die oder bei eigne für den Beam Die Vorla bis zu 150 W Da die B über Entrichtu forderlichen W hingewiesen, arbeiter Beitr für solche, we gegen Tageloh Die Verm z a h l u n g Für die r unter allen U zu 300 Mark Strafe und d stand dem B dieser Rückst die zu Zwec nicht hierzu v chem auf Gell der bürgerlich werden. Das von dem Ja Legt der r nicht vor, so auf Kosten de Da durch die Rentenar die genaue B Versicherten l allgemeinen Fälligkeit nac früher versich gewiesen wird Düsseldorf Der Vor

M
Restaur
Kaffee m. eigen
Neuer Be

Pf

Seit ca
J. Laloin
Tras
Offerierte F liche Fabrikate, Gummibereit — Es versäum Grammophon Elektrische Taf Sämtliche R Leih

nachweis

Bekanntmachung.

Die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung wird demnächst im Kreise Malmédy durch Beamte der Landesversicherungsanstalt kontrolliert werden.

Die Arbeitgeber sind unter anderem gemäß § 1466 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, dem revidierenden Beamten die Quittungskarte der Versicherten vorzulegen oder bei eigener Abwesenheit die Karten zur Einsichtnahme für den Beamten bereitzulegen.

Die Vorlage der Quittungskarten kann durch Geldstrafe bis zu 150 Mk. vom Versicherungsamt erzwungen werden.

Da die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Entrichtung der Beiträge noch immer nicht in der erforderlichen Weise beobachtet werden, wird nochmals darauf hingewiesen, daß besonders für alle berufsmäßigen Lohnarbeiter Beitragsmarken zu entrichten sind, und zwar auch für solche, welche nicht ständig in Arbeit stehen, mögen sie gegen Tagelohn oder in Akkord arbeiten.

Die Verwendung der Marken muß bei der Lohnzahlung erfolgen.

Für die richtige Verwendung der Beitragsmarken bleibt unter allen Umständen der Arbeitgeber — bei Strafe bis zu 300 Mark — verantwortlich. Unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände kann der Vorstand dem Beauftragten die Zahlung des Ein- bis Zweifachen dieser Rückstände auferlegen. Arbeitgeber, welche vorsätzlich die zu Zwecken der Versicherung gemachten Lohnabzüge nicht hierzu verwenden, können mit Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft werden. Dasselbe gilt für Hausgewerbetreibende, welche von dem Fabrikanten einen Teil der Beiträge erhalten.

Legt der Versicherte dem Arbeitgeber die Quittungskarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber das Recht, eine solche auf Kosten des Versicherten zu beschaffen.

Da durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften die Rentenansprüche der Versicherten gefährdet sind, so ist die genaue Befolgung dieser Vorschriften im Interesse der Versicherten dringend erforderlich, dies umso mehr, als im allgemeinen Beiträge nur für die letzten 2 Jahre seit der Fälligkeit nachentrichtet werden können, auch wenn die früher versicherungspflichtige Beschäftigung zweifellos nachgewiesen wird.

Düsseldorf, den 12. Mai 1914.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Zur

Mailust

Restauration und Kaffeewirtschaft.

Kaffee m. eigenem Gebäck. Prima Getränke. Div. Schnitten.
Neuer Besitzer. — P. WINZEN.

Pfaff Näh-Maschinen

Seit ca. 38 Jahren mit dem grössten Erfolg im Kreise Malmédy eingeführt.

J. Laloire-Steinbach :: Malmédy.

Fahrradhaus St. Vith.

Offiziere Fahrräder für Herren und Damen, nur vorzügliche Fabrikate, Fahrraderfag- und Zubehörteile, sowie in Gummibereifung nur das Beste zu den billigsten Preisen.

Es veräume niemand, seinen Bedarf bei mir zu decken.

Grammophon-Plattwerke, Schallplatten und Nadeln.

Elektrische Taschenlampen, Batterien, Taschenfeuerzeuge etc.

Sämtliche Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

Leihräder stehen jederzeit zur Verfügung.

Georg Bast.



Große Auswahl

in Knaben- u. Herrenanzügen, Herren- u. Damen-Gummimänteln, Blasenstößen, Jackenkleidern, in Gardinen, Spannstoffen, Brise-Vises, Stores, Torchon-, Spachtel- und Klöppelspitzen, Spitzen-, Batist- und Seidenblusen, Seidenbändern, Sommerhandschuhen, Glagehandschuhen, Kravatten, Herren- und Damenhemden, Kragen, Zierschürzen, Blusen-schürzen, Kleiderstoffen, Seide in allen Farben, Knaben- und Herrenhüten, Pique- und Seidenwesten.

Billigste und reellste Bedienung.

Johann Schumacher, Malmédy,

nachweisl. ältestes Haus für Knaben- u. Herrenkonfektion am Platze.

Freiwillige Mühlen- u. Landversteigerung in Burg-Reuland.

Am **Donnerstag, den 28. Mai 1914,**
nachmittags 3 Uhr

lassen die Herren Fritz und Edgar Mattonet

1. ihre in Burg-Reuland gelegene Mählmühle (seit längeren Jahren mit bestem Erfolg betrieben), Stallungen, Scheune, Bering und Garten,
2. circa 35 Morgen Ackerland, Wiesen und Weiden

gegen ausgedehnten Zahlungsausstand in der Wirtschaft Rom in Burg-Reuland zum Verkaufe aussetzen.

Auch kann die Mühle nebst den Ländereien auf mehrere Jahre gepachtet werden.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Burg-Reuland, 18. Mai 1914.

Im Auftrage:
Rom.

Immobilien-Versteigerung.

Am **Freitag, den 29. Mai d. J.,**
nachmittags 2 Uhr

zu St. Vith in der Wirtschaft Genten werden die der Ehefrau Luirin Michaelis, sowie der drei Minorennen Maria Arens, Rosa Arens und Franz Arens zu Thommen zugehörigen

zu Thommen gelegenen Gebäulichkeiten als: Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Garten und Bering

durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigert.

St. Vith, den 19. Mai 1914.

Der Königl. Notar
Justizrat Dominik.



sowie „Buttermaschinen“ aus glasiertem Steinzeug. Keine Reparaturen und einfachste Reinigung. Konserventräger m. Glasdeckel, Pökelfleischtopfe m. Verschluss, autom. Geflügel-tränken u. Futtertröge f. Kaninchen, Wasserleitungs-Röhren etc. offerieren billigst

Jak. Plein-Wagner, Söhne,
Steinzeugwaren-Fabrik,
Speicher (Eifel), Prosp. gratis

Dachdecker-Gesellen

gesucht. Gebrüder Höpkins,
Dachdecker-Gesellschaft,
Löwenich (Bez. Aachen).

Knecht,

der mähnen und mit 1 Pferd fahren kann, für kleine Wiesenwirtschaft und Hotel sofort gesucht. Wo sagt die Exped. d. Bl.

Neuerbautes

Haus

mit 28 Morgen Land zu verkaufen oder zu verpachten.

Balthasar Jeyen,
Güterbachersmühle.

Ein gut erhaltener

Kupeewagen

zu verkaufen. Auskunft erteilt Nikolaus Gremer, Büllingen.



Im Alter

ist man empfindlich. Rasch ist eine Erkältung da, und die Stimme ist öfter belegt und heiser als frei. Das lästige Gefühl der belegten Stimme vergeht, sobald man ein paar Wgbert-Tabletten zu sich nimmt, die immer zur Hand sein müssen und in allen Apotheken 1 Mark pro Schachtel kosten. Bei Erkältung lindern sie den Hustenreiz und bringen den Katarrh schnell zum Schwinden.

In taufe fortlaufend sägende Tannen-

Abschwarten

für Schutzdecken gegen Kasse und erbitte Offerte für 10 000 kg frei Waggon Abgangstation.

Gustav Wegel,
Duisburg-Ruhrort.

Lüchtiges

Mädchen, Junge

nicht über 20 Jahre alt, und von 14-16 Jahren, welche melken können, für sofort gesucht. Offerten unter „A. R.“ an die Exped. d. Bl.

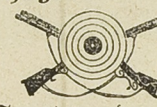
Gesucht

in allen Orten, Städten und Dörfern, wo wir noch nicht vertreten sind, anständige, männliche oder weibliche

Vertreter,

welche der Kundenschaft unsere Artikel: allerfeinste, buttergleiche Margarine, gebrannten Kaffee, Daghena-Extrakt, Schinken-Erbs-Wurst, fetten Margarine-Räse, wöchentl. frisch, von 1 Pfund an, ins Haus bringen gegen guten Verdienst. Es kann auch als Nebenbeschäftigung von pensionierten Beamten, Handwerfern, Arbeitern oder deren Frauen besorgt werden. Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Düsen.

St. Sebastianus- u. Rochus-Schützenbruderschaft.



Am Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr bei günstigem Wetter

Scheiben-

Schießen.

Der Vorstand.

Mädchen

für alle Hausarbeit sofort gesucht. Gasthof Müller, Heppenheim.

Von jetzt ab können wieder

Ziegelsteine

nach auswärts abgegeben werden. Torfwerk u. Ziegelei Sourbrodt.

Persil

Der grosse Erfolg!

Das selbsttätige Waschmittel

Trotz

der allgemeinen Verbreitung von Persil gibt es immer noch Hausfrauen, die die hervorragenden Eigenschaften dieses selbsttätigen Waschmittels nicht voll auszunutzen verstehen.

Mühe, einfach, schnell und billig bei größter Schonung des Gewebes wäscht man mit Persil nach folgender

Gebrauchs-Anweisung:

Für Weißwäsche

löst man Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, legt die Wäsche in die kalte Lauge, bringt sie langsam zum Kochen und läßt sie nur einmal 1/4-1/2 Stunde unter zeitweiligem Umrühren kochen. Nach dem Kochen bleibt die Wäsche einige Zeit in der Lauge stehen und wird dann einigemal in klarem, möglichst warmem bis heißem Wasser sorgfältig ausgespült.

Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder anderen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern!

Zu empfehlen ist ein Einweichen der Wäsche in Henkel's Bleich-Soda.

Alle Schmutz-, Staub-, Schweiß-, Fett-, Kakao-, Tee-, Blut-, Tinten-, ja auch Obstflecken verschwinden; die Wäsche wird vollkommen rein und blendend weiß, wie auf dem Rasen gebleicht.

Für Wollwäsche

wird Persil nicht in kaltem, sondern handwarmem Wasser (35° C.) aufgelöst und die Wäsche darin etwa 1/4 Stunde geschwenkt (also nicht gekocht!). Besondere Schmutzstellen reibt man leicht über der Hand nach. Nach gutem, wiederholtem Ausspülen wird die Wäsche ausgedrückt, nicht ausgewrungen! Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar an der Sonne geschehen. Gestrickte Sachen sind nach Möglichkeit liegend zu trocknen.

Nach solchem Waschen mit Persil wird die Wolle nie filzig, sondern bleibt locker und griffig, Krankenwäsche wird gleichzeitig völlig frei von Krankheitskeimen, da Persil nach wissenschaftlichen Feststellungen stark bakterientödtend wirkt und zwar schon in handwarmer Lauge.

Machen auch Sie einen Versuch; denn

so waschen Millionen Hausfrauen seit Jahren mit bestem Erfolg und schonen dabei ihre Wäsche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF

Alleinige Fabrikanten auch des allbeliebten Wasch- und Reinigungsmittels.

Henkels Bleich-Soda



Am Sonntag vor Pfingsten

haben wir unsere Geschäftsräume

bis abends 7 Uhr

geöffnet. — Alle Spezialabteilungen
bieten bei bekannter Preiswürdigkeit

vorzügliche Einkaufsgelegenheit

aller für den Sommer in Frage kommenden
Neuheiten und sonstigen Bedarfsartikel.

Leonhard Tietz

Akt.-Ges.

Aachen.

Eine guteingeführte
Rhein. Ledertreibriemen-Fabrik
mit großer solventer Kundschaft sucht einen stillen oder tätigen

Kapitalisten

(aus der Lederbranche bevorzugt) mit
50—60 000 Mk.

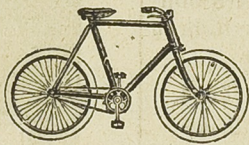
zwecks Gründung einer Zweigniederlassung
in Malmédy, St. Vith oder Prüm.
Schriftliche Offerten an die Exped. d. Bl.

**Glattwalzen
Stachelwalzen
Ackereggen
Federzahn-
Kultivatoren
Stacheldraht
Drahtgeflecht**

Grosser Vorrat! Billigste Preise!
F. N. HEINEN :: ST. VITH.

Erbischaften,
Kauf und Beleihung derselben,
Hypotheken,
Kauf und Errichtung,
Akzept-Kredite an Geschäftsleute und Firmen,
Finanzierung
von G. m. b. H., Komm.- und Aktien-Gesellschaften,
Kredite, Darlehen
aller Art für Private und Beamte.
Pub. Jos. Demartean, St. Vith (Eifel).

Neuheit!



Neuheit!

**Die größte Wohltat
des Radfahrers 1914**

ist die neue

Radbereifung: „Bnenelastikum“

— welche soeben in den Handel gebracht wurde. —

Keine Luftschläuche mehr. Kein Vollgummi. Keine Pumpe mehr nötig. Dauernd bleibende enorme Elastizität. Enorme Ersparnis an Deckenmaterial. Fast unbegrenzte Haltbarkeit. Flach- oder Hartwerden ausgeschlossen. Weltgeheudste Garantie. Vollkommen konkurrenzlos. Deutsches Reichs-Patent.

Nur zu haben in der

Fahrradzentrale Hub. Möllers, St. Vith.

Voranzeige.

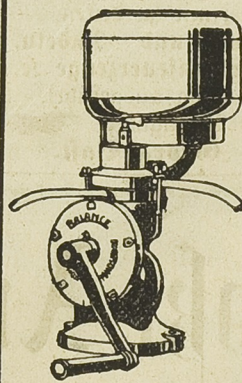
In einem noch näher zu bestimmenden Termine wird die
Wwe. Johann Mertens in Deidenberg ihr
Wohnhaus nebst Stallung und Scheune,
sowie ihren gesamten Grundbesitz, der
diesjährig bereits eingesät ist,
meistbietend auf längere Jahre verpachten.
Auskunft erteilt Frau Mertens und der Unterzeichnete.
St. Vith, den 14. Mai 1914.

Kreilmann.

Weniger Arbeit

und

grösseren Nutzen



erzielen Sie mit der **Balance-Centri-**
fuge dem alten Satten-Verfahren ge-
genüber. Die Balance-Milch-Centri-
fuge entrahmt die Milch sehr scharf
und ist dabei in der einfachsten Rei-
nigung unübertroffen. Keine losen
Trommelteile. Verlangen Sie Probelie-
ferung und Offerte zu Fabrikpreisen
und bequeme Teilzahlung von dem
Vertreter:

E. P. Scholzen,
Haus- und landwirtsch. Maschinen,
St. Vith, gegenüber dem Post-Amt.

Holz-Verkauf

der Kirche zu Burg-Reuland.

Am **Dienstag, den 26. Mai 1914,**
nachmittags 3 Uhr

wird an der Kirche zu Burg-Reuland

eine Partie schönes, trok-
kenes geschnittenes Eichen-
holz.

für Bauzwecke und Schreinerei geeignet, öffentlich meistbietend
auf Kredit und Bürgschaft versteigert.

Der Kirchenvorstand von Reuland.

St

Die „Volkszeitung“
2 a. h. t. e. i. t. i. g.
beilagen. Eisele-
tagszeitung u. M.
Familienblatt
Wittmoos und S.
Redaktion, Druck-
Germann, D.
St. Vith (E).

Nr. 42

An die

Seine Heil-
Herrn Erzbi-
rufen und ihm
und seines Ver-
Verantwortung
hirten gelegt,
auch die Wirt-
politien, an der
der Kirche für
der katholischen

An der G-
Stadt, das G-
Anteil. Nicht
katholische Deu-
Ehre zu schäze-
durch die Ver-
Seine Em-
Hauptstadt der
der Apokelfür-
wieder in Köln
Kirche halten.

Wir sind f-
das ganze ta-
und der Kirch-
der der allge-
damit unserer
einmütigen An-

Das für d-
nächsten Tagen
Köln, de-

Das Erg-

Außer der
Gelege ist das
sind im Einde-

Beitri-

(Truppenbur-

Als Ende
entschlossen, d-
diesen hauptsä-
von führt vor
Paris; mit ih-
nach Lüttich
Luxemburg.
St. Vith, un-
zum wenigsten
bei dem Rück-
leidenschaftlich
um Teile der
Koblenz und
Nordarmee u-
Auf dem rech-
Priest in der
1814 bei Kob-
gegenüberliege-
unter Durutte
nonen und 50
in der Richtung
rückte das Ko-
medy vor. A-
das Korps ha-
Montjoie, Cu-
jaten dabei d-
erbeutet. Da-
pen betroffen
lokalen Verid-
Inzwischen
(von der Mor-
truppen unter

Das W-
stütten aus den
ferner die Ber-
herausg. von C-
Feldzeuges 1814
Befreiungskrieg